



## Leitfaden und Hygienebestimmungen des HV Sundern für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 25.05.2020

### 1.) Aktuelle Bedingungen zur Durchführung des Trainings

Ab dem **06.07.2020** dürfen wieder zwei Mannschaften, räumlich getrennt, in der Halle trainieren. Die Einteilung der Hälften (Hälfte 1 beim Notausgang) sind dem neuen Trainingsplan zu entnehmen und einzuhalten. **In der Halle dürfen gleichzeitig maximal 30 Personen mit Körperkontakt trainieren. Trainingsspiele dürfen stattfinden, solange von allen Anwesenden die Kontaktdaten aufgeschrieben werden.**

Auf dem **Gummiplatz** darf das Training in Mannschaftsstärke (max. 16 Personen) stattfinden. Auf dem **Sportplatz** der Stadt Sundern dürfen jeweils maximal 30 Personen (oder zwei Mannschaften) gleichzeitig trainieren.

### 2.) Voraussetzung für die Teilnahme am Training

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Alle Teilnehmer müssen vorab der Einhaltung dieses Leitfadens schriftlich zustimmen. Bei minderjährigen Spieler\*innen müssen die Erziehungsberechtigten ihre Einwilligung geben.

### 3.) Hygieneregeln vor, während und nach den Trainingseinheiten

#### a) Vor dem Training

- Alle Teilnehmer kommen bestenfalls einzeln (max. mit einem anderen Haushalt in einer Fahrgemeinschaft) und **bereits in Sportbekleidung** zur Trainingsstätte. Die Umkleieräume dürfen nur als Zugang/ Abgang zur Halle genutzt werden.
- Alle Teilnehmer tragen beim Betreten der Sporthalle einen Mund- Nasen- Schutz.
- Alle Teilnehmer reinigen oder desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Sportstätte. Hierfür werden allen Trainern Desinfektionsmittel bereitgestellt.

#### **Training in Hälfte 1:**

- Alle Spieler\*innen des Teams betreten die Trainingshalle durch Kabine 1.

#### **Training in Hälfte 2:**

- Alle Spieler\*innen des Teams betreten die Trainingshalle durch Kabine 3.
- Die Teams warten so lange (am Rand des Feldes/ Kabinentür), bis die vor ihnen trainierende Mannschaft die Halle verlassen hat.
- Alle Teilnehmer betreten nacheinander, unter Einhaltung des Mindestabstandes die Trainingsfläche.
- Alle Teilnehmer bekommen für ihre mitgebrachten Sachen (Getränke, Handtuch,...) einen eigenen Bereich zugeteilt; diese liegen jeweils 2m voneinander entfernt.
- Die Bälle und Materialien aus den Ballkisten dürfen wieder verwendet werden, wenn diese anschließend desinfiziert werden.

<sup>1</sup> Der Leitfaden wird laufend aktualisiert und an die Verordnungen des Landes NRW angepasst.

## **b) Während des Trainings**

- Der Mund- Nasen- Schutz darf während des Trainings abgenommen werden.
- Es wird empfohlen Schweißbänder oder ähnliches zu tragen.
- Die Trainingseinheiten dürfen, bei Berücksichtigung der sonstigen Hygienebestimmungen nun auch wieder mit Kontakt erfolgen.
- Das Nutzen von Trillerpfeifen ist untersagt. Lautes Rufen und Brüllen soll möglichst vermieden werden.
- Bei Verletzungen darf der Trainer nur mit Mund- Nasen- Schutz helfen. Der Verletzte sollte schnellstmöglich seine eigene Maske aufsetzen. Des Weiteren wird das Tragen von Einmalhandschuhen bei einer Behandlung empfohlen.
- Das Benutzen der Toiletten ist erlaubt, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.
- Falls ein Teilnehmer die Toiletten aufsuchen muss, muss er sich beim Trainer abmelden.

## **c) Nach dem Training**

- Alle Teilnehmer desinfizieren sich direkt nach der Einheit ihre Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmitteln.
- Alle Teilnehmer verlassen nach Beenden der Trainingseinheit unmittelbar die Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen des Mund- Nasen-Schutzes.  
**Alle Spieler\*innen verlassen die Halle durch den Notausgang (Hälfte 1).**
- Benutzte Bälle oder andere Materialien aus den Ballkisten müssen desinfiziert werden.
- Das Umziehen oder Duschen nach den Einheiten ist verboten.
- Ein Verweilen vor der Sportstätte ist nicht gestattet.
- **Die Trainer beenden das Training jeweils kurz vor Ende der Trainingszeit, damit alle Spieler\*innen pünktlich zum Trainingsende die Halle durch den Notausgang verlassen und die folgenden Mannschaften die Halle betreten können.**

## **4.) Anwesenheitsüberprüfung**

Alle Trainer\*innen sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen. In diese müssen sich für **jede Trainingseinheit** alle Teilnehmer eintragen. Im Anschluss an das Training ist die Liste dem Vorstand vorzulegen (einwerfen oder via Foto). Alle Trainer\*innen erhalten hierfür eine Vorlage vom Verein. Die Listen werden vier Wochen lang gespeichert und anschließend gelöscht.

## **5.) Verdachtsfälle innerhalb der Trainingsgruppe**

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Kleingruppen- Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Vorstand und Gesundheitsamt müssen sofort informiert werden.

## **6.) Einhaltung der Maßnahmen**

Der Vorstand des HV Sundern 1975 e.V. behält es sich vor, die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen die Maßnahmen kann der Trainingsbetrieb der Gruppe eingestellt werden.